

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie herzlich zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 einzuladen.

Zur Aufwertung des Ortsbürgertums findet seit dem Jahr 2015 nur noch eine Ortsbürgergemeindeversammlung pro Jahr, unabhängig von der Einwohnergemeindeversammlung, statt.

Nachdem die letztjährige Versammlung beim Maiengrünturm stattgefunden hat, findet die diesjährige Ortsbürgerversammlung wiederum im Forsthaus statt. Ab 19.00 Uhr heissen Sie Gemeinderat und Ortsbürgerkommission zum Begrüssungsapéro willkommen. Die offizielle Versammlung beginnt um 19.30 Uhr und findet bei guter Witterung im Freien, vor dem Forsthaus statt.

Nach der Abhandlung der traktandierten Geschäfte bietet sich die Gelegenheit, sich beim geselligen Teil mit Festwirtschaft auszutauschen.

In der vorliegenden Broschüre präsentieren wir Ihnen die Traktanden in kurzer und übersichtlicher Form. Sämtliche Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen in der Zeit vom 8. Juni 2023 bis 22. Juni 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Selbstverständlich können auch für diese Akteneinsicht Termine ausserhalb der Schalterstunden vereinbart werden. Während der Aktenauflage können Sie die wichtigsten Unterlagen zu den Traktanden auch auf der Gemeindef Webseite (www.haegglingen.ch / Verwaltung & Politik / Gemeindeversammlung) abrufen oder herunterladen. Bei Bedarf stellen wir die Unterlagen selbstverständlich auch in Papierform zu. Gerne nimmt die Gemeindekanzlei Ihre Bestellung entgegen (Telefon 056 616 60 20 oder E-Mail kanzlei@haegglingen.ch).

Wir freuen uns, Sie an der Versammlung begrüssen zu dürfen.

Der Gemeinderat

Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung Freitag, 23. Juni 2023 im Forsthaus Hägglingen

19.00 Uhr Begrüssungsapéro

19.30 Uhr Versammlungsbeginn

Traktandenliste Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der ordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juli 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Rechnungsablage 2022 der Ortsbürgergemeinde
4. Rechnungsablage 2022 des Forstbetriebes Wagenrain
5. Rechnungsablage 2022 des Holzhandelsbetriebes Wagenrain
6. Forsthaus; Sanierung Dach; Verpflichtungskredit
7. Budget 2024
8. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros der Ortsbürgergemeinde für den Rest der Amtsperiode 2022/2025
9. Verleihung des Ortsbürgerrechts
10. Verschiedenes und Umfrage

Protokoll- und Akten-Auflage:

8. Juni bis 22. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei Hägglingen



Traktandum 1 - Protokoll

Protokoll der ordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juli 2022

Das Protokoll über die Verhandlungen der ordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juli 2022 ist durch die Finanzkommission geprüft und für richtig befunden worden. Die Kommission beantragt die Genehmigung dieses Protokolls.

Das Protokoll wird vom 8. bis 22. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.

Antrag Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juli 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 - Rechenschaftsbericht 2022

Der Rechenschaftsbericht der Ortsbürgergemeinde wird an der Versammlung mündlich erläutert. Es wird auf die Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei und die Gemeinde-Homepage verwiesen.

Antrag Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 3 - Rechnungsablage 2022 der Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde wird nicht mehr vollständig abgedruckt. In der Aktenaufgabe (Gemeindekanzlei und Webseite) ist die

Rechnung mit den Erläuterungen einsehbar. Nachfolgend präsentieren wir Ihnen die wichtigsten Eckpunkte daraus:

Ergebnis Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	52'812.03	55'700.00
Betrieblicher Ertrag	35'947.45	35'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'864.58	-20'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	10'720.00	7'100.00
Operatives Ergebnis	-6'144.58	-13'300.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6'144.58	-13'300.00

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'144.58 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 13'300.00.

Erfolgsrechnung - Zusammenzug				
	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	49'812.03	40'032.45	49'700.00	36'400.00
0110 Legislative	1'876.55	0.00	2'300.00	0.00
0220 Allgemeine Dienste	10'759.15	8'013.00	11'000.00	8'400.00
0290 Verwaltungsliegensschaften, übriges	0.00	0.00	0.00	0.00
0291 Verwaltungsliegenschaft Forsthaus	37'073.33	30'448.05	35'400.00	27'000.00
0292 Verwaltungsliegenschaft Maiengrünturm	103.00	1'571.40	1'000.00	1'000.00
8 Wald	0.00	0.00	0.00	0.00
8200 Forstwirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
8209 Nichtbetrieb	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	3'000.00	12'779.58	6'000.00	19'300.00
9630 Liegensschaften des Finanzvermögens	0.00	3'635.00	0.00	0.00
9951 Stiftungen	3'000.00	3'000.00	6'000.00	6'000.00
9990 Abschluss	0.00	6'144.58	0.00	13'300.00
Total Aufwand	52'812.03		55'700.00	
Total Ertrag		52'812.03		55'700.00



Traktandum 3 - Fortsetzung

Bilanz

Das Finanzvermögen beträgt Fr. 802'020.94 und das Verwaltungsvermögen Fr. 2'607'575.13. Das Fremdkapital ist mit Fr. 1'600.00 und das Eigenkapital mit Fr. 3'407'996.07, worin die Aufwertungsreserve von Fr. 2'464'907.00 enthalten ist, ausgewiesen.

Das Kontokorrentguthaben bei der Einwohnergemeinde beträgt per Ende 2022 Fr. 293'414.94 und die Verbindlichkeiten gegenüber den Stiftungen Fr. 98'031.40.

Antrag Die Rechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4 - Rechnungsablage 2022 des Forstbetriebes Wagenrain

Ausgangslage

Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2021 haben die Stimmberechtigten die Gründungsverträge und Anstaltsordnungen des Forstbetriebes Wagenrain und des Holzhandelsbetriebs Wagenrains genehmigt und somit den Gründungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten per 1. Januar 2022 zugestimmt.

über dem budgetierten Betrag von Fr. 1'846'500. Der Ertragsüberschuss des Forstbetriebes Wagenrain betrug Fr. 209'686.–.

Stand Eigenkapital per 01.01.2022	Fr.	2'382'534.70
Einlage Betriebsüberschuss	Fr.	209'686.36
Stand Eigenkapital per 01.01.2023	Fr.	2'592'221.06

Gemäss Art. 21 der Anstaltsordnungen der selbständig öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt Forstbetrieb Wagenrain hat die Geschäftsführung die Jahresrechnung, den Bericht mit Antrag der Kontrollstelle sowie allfällige Anträge auf Kapitalanlagen oder auf Gewinnausschüttung den Gemeindeversammlungen der Trägergemeinden zur Zustimmung zu unterbreiten. Die zuständigen Gemeinderäte haben die Anträge an die Gemeindeversammlung der Trägergemeinden zu traktandieren.

Die Rechnung 2022, die Bilanz 2022 und weitere Unterlagen sind in der Aktenauflage (Gemeindekanzlei und Webseite) einsehbar.

Bericht der Kontrollstelle

Die Kontrollstelle hat die Rechnung des Jahres 2022 des Forstbetriebes Wagenrain am 25. April 2023 geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Die Kontrollstelle empfiehlt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Erläuterungen

Der Gesamtaufwand des Forstbetriebes Wagenrain betrug Fr. 2'141'574.– und lag damit Fr. 295'074.–

Antrag Die Rechnung 2022 des Forstbetriebes Wagenrain sei zu genehmigen.





Ausgangslage

Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2021 haben die Stimmberechtigten die Gründungsverträge und Anstaltsordnungen des Forstbetriebs Wagenrain und des Holzhandelsbetriebes Wagenrains genehmigt und somit den Gründungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten per 1. Januar 2022 zugestimmt.

Gemäss Art. 21 der Anstaltsordnungen der selbständig öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt Forstbetrieb Wagenrain hat die Geschäftsführung die Jahresrechnung, den Bericht mit Antrag der Kontrollstelle sowie allfällige Anträge auf Kapitalanlagen oder auf Gewinnausschüttung den Gemeindeversammlungen der Trägergemeinden zur Zustimmung zu unterbreiten. Die zuständigen Gemeinderäte haben die Anträge an die Gemeindeversammlung der Trägergemeinden zu traktandieren.

Erläuterungen

Der Gesamtaufwand sowie der Gesamtertrag des Holzhandelsbetriebes Wagenrain betrug Fr.

1'493'328.– und lag damit Fr. 158'328.– über den budgetierten Zahlen. Die Liefermenge der Holzschnitzel war höher als budgetiert.

Der Holzhandelsbetrieb beliefert verschiedene Holz-schnitzelheizungen in den Vertragsgemeinden. Von den verkauften 37'700 Sm³ stammen 19'500 Sm³ vom Forstbetrieb Wagenrain und 18'200 Sm³ wurden von weiteren Forstbetrieben angekauft.

Die Rechnung 2022, die Bilanz 2022 und weitere Unterlagen sind in der Aktenauflage (Gemeindekanzlei und Webseite) einsehbar.

Bericht der Kontrollstelle

Die Kontrollstelle hat die Rechnung des Jahres 2022 des Holzhandelsbetriebes Wagenrain am 25. April 2023 geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Die Kontrollstelle empfiehlt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Antrag Die Rechnung 2022 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain sei zu genehmigen.



Traktandum 6 - Forsthaus; Sanierung Dach; Verpflichtungskredit



Nach rund 60 Jahren hat das 361 m² grosse Eternit-Dach des Forsthauses seine Lebensdauer mehr als erreicht. Das Dach ist undicht, weist teilweise Löcher auf und ist allgemein stark verwittert. Die Lichtplatten sind spröde und ein Unterhalt kann aufgrund des schlechten Zustandes nicht mehr gefahrlos vorgenommen werden. Aufgrund der Materialisierung ist mit Asbestbefall zu rechnen. Eine Sanierung des Forsthausdaches ist daher dringend nötig.

Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung einen Verpflichtungskredit, der sich wie folgt zusammensetzt:

Dach abbauen, entsorgen und neu eindecken	Fr.	46'300.00
Gerüst inkl. Netze (Absturzsicherung)	Fr.	6'200.00
Spenglerarbeiten (Kamineinfassung)	Fr.	1'000.00
Baubewilligungsverfahren	Fr.	2'500.00
Unvorhergesehenes, Rundung	Fr.	4'000.00
Total	Fr.	60'000.00

Die geplanten Arbeiten haben keine Auswirkungen auf die Vermietung des Forsthauses.

Antrag Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 60'000 inkl. MwSt. zur Sanierung des Daches des Forsthauses sei zuzustimmen.





Traktandum 7 - Budget 2024

Das Budget der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2024 wird nicht mehr vollständig abgedruckt. In der Aktenauflage (Gemeindekanzlei und Webseite) ist das Budget mit den Erläuterungen einsehbar.

Die Genehmigung der Budgets der selbständig öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt Forstbetrieb Wagenrain und Holzhandelsbetrieb Wagenrain liegen gemäss Art. 21 der Anstaltsordnung in der Zuständigkeit der Geschäftsführung.

Nachfolgend präsentieren wir Ihnen die wichtigsten Eckpunkte aus dem Budget der Ortsbürgergemeinde:

Erfolgsrechnung - Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	58'600	38'400	51'900	35'700	49'812.03	40'032.45
0110 Legislative	1'900	0.00	2'300.00	0.00	1'876.55	0.00
0220 Allgemeine Dienste	10'600	8'100	13'300	8'400.00	10'759.15	8'013.00
0290 Verwaltungliegenschaften, übriges	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0291 Verwaltungliegenschaft Forsthaus	45'800	30'000	36'000	27'000.00	37'073.33	30'448.05
0292 Verwaltungliegenschaft Maiengrünturm	300	300	300	300	103.00	1'571.40
8 Wald	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8200 Forstwirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8209 Nichtbetrieb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	6'000	26'200	6'000.00	22'200	3'000.00	12'779.58
9610 Zinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'635.00
9951 Stiftungen	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	3'000.00	3'000.00
9990 Abschluss	0.00	20'200.00	0.00	16'200.00	0.00	6'144.58
Total Aufwand	64'600.00		57'900.00		52'812.03	
Total Ertrag		64'600.00		57'900.00		52'812.03

Der Wald erscheint nicht mehr in der Rechnung, da dieser in den Forstbetrieb Wagenrain integriert wurde. Es muss nur noch ein Budget für die Verwaltung erstellt werden.

Es wird von einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'200.00 ausgegangen.

Antrag Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.



Ortsbürgergemeinde

Stimmrechtsausweis



Für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 23. Juni 2023

Dieser Stimmrechtsausweis ist abzutrennen und persönlich beim Eingang den Stimmzählern abzugeben.



Traktandum 8 - Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros der Ortsbürgergemeinde für den Rest der Amtsperiode 2022/2025

Derzeit ist ein Sitz des Wahlbüros der Ortsbürgergemeinde nicht besetzt. Durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Juni 2013 wurde festgelegt, dass die Wahl der Mitglieder des Wahlbüros (2 Stimmzähler/innen und 2 Stimmzähler/innen-Ersatz) an der Gemeindeversammlung der Ortsbürgergemeindeversammlung vorgenommen werden. Deshalb hat der Gemeinderat die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 traktandiert.

Der Gemeinderat ist erfreut mitteilen zu können, dass er der Versammlung Herr Sascha Schmid, 03.07.2002, Voreggstrasse 2, zur Wahl vorschlagen wird.

Es steht jedoch jedem anwesenden Mitglied frei der Versammlung einen anderen Wahlvorschlag zu unterbreiten. Wahlvorschläge dürfen kurz begründet werden. Für den zweiten Wahlgang können neue Vorschläge eingebracht werden.



Traktandum 9 - Verleihung des Ortsbürgerrechts



Stimmrechtsausweis
zur Teilnahme an der
Ortsbürgergemeindeversammlung
vom
Freitag, 23. Juni 2023, 19.00 Uhr,
im Forsthaus Hägglingen

Ortsbürgergemeinde Sommer 2023



Allgemeine Informationen

Traktandum 10 - Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat informiert die Versammlung zu aktuellen Themen und Projekten.
Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist Bestandteil dieser Gemeindeversammlungsbrochüre. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Fall Zutritt.

Stimmberechtigt

Stimmberechtigt sind ausschliesslich alle Schweizer BürgerInnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Hägglingen wohnen, das Ortsbürgerrecht besitzen, und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenten. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zu Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Echo vom Maiengrün», veröffentlicht respektive auf der Homepage www.haegglingen.ch publiziert.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht mehr im Internet publiziert. Der Gemeinderat folgt damit den datenschutzrechtlichen Empfehlungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) des Kantons Aargau. Das Protokoll liegt aber selbstverständlich während der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf. Es besteht zudem weiterhin die Möglichkeit, sich das Protokoll per Post nach Hause schicken zu lassen. Die entsprechende Bestellung kann bei der Gemeindekanzlei aufgegeben werden.

Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung (mit wenigen Ausnahmen) sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.
Gemeindekanzlei Hägglingen
T 056 616 60 20
kanzlei@haegglingen.ch